Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(17.4.1978) Drucksache 9/408

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 408 S
17. 04. 78

Mitteilung des Senats

57. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre für ein Gebiet zwischen Seewenjestraße, Lissaer Straße, Bromberger Straße und Weichselstraße

Am 15. Januar 1976 hat die Deputation für Bau und Raumordnung für das oben bezeichnete Gebiet einen Planaufstellungsbeschluß gefaßt (Bebauungsplan 1075). Dieser Planaufstellungsbeschluß ist am 12. Mai 1977 bezüglich des Maßes und der Art der baulichen Nutzung spezifiziert worden.

Die Entscheidung über einen Bauantrag bezüglich des Grundstückes Seewenjestraße 77, dessen Durchführung die Planung wesentlich erschweren würde, ist gemäß § 15 Bundesbaugesetz ausgesetzt worden.

Für das Grundstück Seewenjestraße 77 liegt nunmehr ein anderer Bauantrag zur Errichtung eines Verbrauchermarktes — Verkaufsfiliale — vor. Dieses Vorhaben widerspricht zwar der geplanten Nutzung dieses Grundstückes nicht. Weitere Anträge, die bei der Größe dieses Grundstückes möglich wären, könnten allerdings aufgrund der jetzigen städtebaulichen Festsetzungen nicht abgelehnt werden.

Solche Bauvorhaben würden die Durchführung der Planung wesentlich erschweren, und es ist deshalb die Entscheidung über die Zulässigkeit gemäß § 15 Bundesbaugesetz ausgesetzt worden.

Da bis zum Ablauf der nach § 15 Bundesbaugesetz möglichen Frist für die Zurückstellung von Baugesuchen mit dem Vorliegen eines rechtsverbindlichen neuen Bebauungsplanes nicht gerechnet werden kann, wird es deshalb für notwendig erachtet, eine Veränderungssperre zu beschließen, damit auch weiterhin im Planbereich keine die Durchführung der Planung erschwerenden baulichen Anlagen geschaffen werden.

Der Umfang des Planbereiches, für den die Veränderungssperre beschlossen werden soll, ist aus dem Übersichtsplan vom 17. März 1978 ersichtlich.

Das Amt für Beiratsangelegenheiten West hat zugestimmt.

Der Senat bittet die Stadtbürgerschaft, das folgende Ortsgesetz, dem die Deputation für Bau und Raumordnung am 17. März 1978 zugestimmt hat, **gemäß Artikel 99 der Landesverfassung als dringlich zu behandeln und zu beschließen.**

Die dringliche Behandlung ist geboten, um sicherzustellen, daß bis zum Ablauf der Zurückstellungsfrist eine rechtsverbindliche Veränderungssperre vorliegt.

57. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre nach dem Bundesbaugesetz für ein Gebiet zwischen Seewenjestraße, Lissaer Straße, Bromberger Straße und Weichselstraße

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft aufgrund des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Planbereich

Zur Sicherung der Planung wird für den im Übersichtsplan vom 17. März 1978 dargestellten Planbereich für ein Gebiet zwischen Seewenjestraße, Lissaer Straße, Bromberger Straße und Weichselstraße die Veränderungssperre festgesetzt.

§ 2

Inhalt der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre nach § 1 hat zum Inhalt, daß

1. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden dürfen;
2. nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen;
3. genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden dürfen.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes erteilt werden.

§ 3

Übersichtsplan

Eine Ausfertigung des Übersichtsplanes liegt in der Plankammer des Stadtplanungsamtes zu jedermanns Einsicht aus.

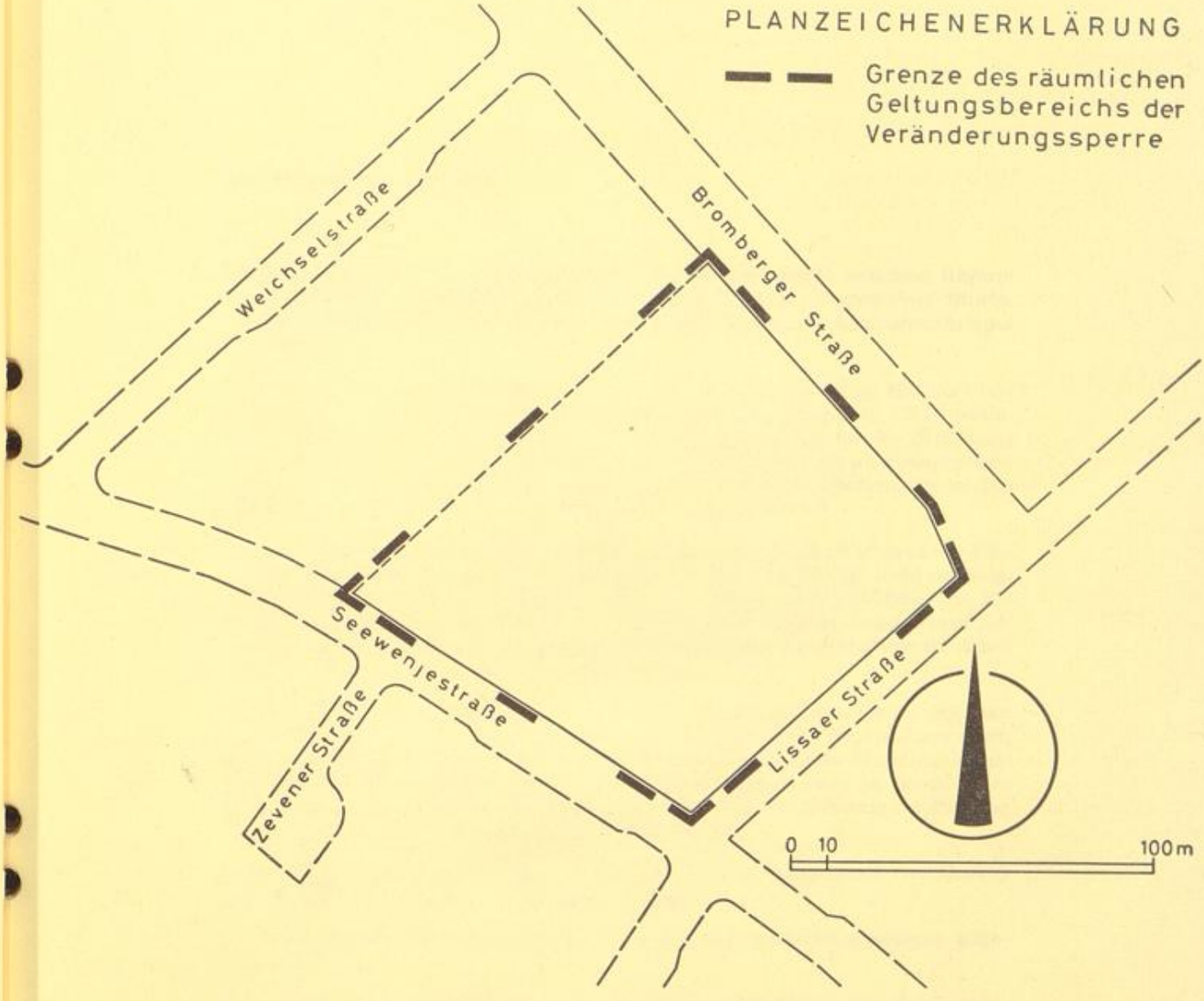
§ 4

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

ÜBERSICHTSPLAN

für ein Gebiet zwischen Seewenjestraße, Lissaer Straße, Bromberger Straße und Weichselstraße





Druck: Hans Krohn, Bremen